

- 2 Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) 5**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3966
- Stellungnahmen 16/1113 und 16/1121
- Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik
- Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/3966 zuzustimmen.**
- 3 Aufhebung des Sperrvermerks bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 7**
- Vorlage 16/1282
- Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **willigt** der Haushalts- und Finanzausschuss **ein**, die **gesperrten Haushaltsmittel** in Höhe von 4,2 Millionen € **in Anspruch zu nehmen.**
- 4 Ruinösen Steuerwettbewerb unterbinden: Steuerprivilegierung von Erträgen aus Lizenzen und Patenten („Lizenz-Box“) in der Europäischen Union verbieten! 10**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4017
- Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, die weitere Beratung und Abstimmung am 21. November 2013 vorzunehmen.
- 5 Verschiedenes 11**

2 Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3966

Stellungnahmen 16/1113 und 16/1121

Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik

Auch dieser Gesetzentwurf sei am 25. November vom Plenum zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie zur Mitberatung an den HFA überwiesen worden, erläutert **Vorsitzender Christian Möbius**.

Der federführende Ausschuss habe zum 11. Oktober hierzu eine schriftliche Anhörung durchgeführt und erwarte für seine morgige Sitzung das Votum des HFA.

Michael Hübner (SPD) spricht sich dafür aus, heute gegenüber dem Ausschuss für Kommunalpolitik, der morgen seine Beratung abschließen werde, ein Votum abzugeben.

Die Anhörung sei sehr einvernehmlich verlaufen. Das Einheitslastenabrechnungsgesetz sei mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr intensiv vorberaten worden. Zum Inhalt dürfe er noch darauf hinweisen, dass das Gesetz keineswegs nur eine Verrechnung nicht gezahlter Leistungen vorsehe, sondern es auch einen Verzicht des Landes auf die ersten beiden Jahre gebe, was eine gute Botschaft an die kommunale Familie sei.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt fest, mit dem Gesetz werde ein Problem behoben, das die schwarz-gelbe Landesregierung liegengelassen habe. Ihr seinerzeitiger Versuch, im Zusammenhang mit der Klage gegen das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 das Problem der neuen Landesregierung vor die Füße zu kegeln, sei allerdings nicht gelungen.

Zu der vom DGB vorgetragenen Forderung, Rückstellungen für mögliche Besoldungsnachzahlungen zu bilden – der sich zumindest die FDP-Fraktion angeschlossen habe –, dürfe er noch anmerken, dass der Verfassungsgerichtshof die Bildung solcher Rückstellungen für nicht zulässig erklärt habe.

Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) entgegnet, diese Bezugnahme auf den Verfassungsgerichtshof treffe nicht den Kern. Beim Nachtragshaushalt 2010 sei entscheidend gewesen, dass die Frage der Rücklagenbildung an die Störungslage und die Überschreitung der Kreditverfassungsgrenze geknüpft gewesen sei. Von daher gebe es für die Zulässigkeit einer Rücklagenbildung andere Voraussetzungen, als Herr Mostofizadeh dargestellt habe.

Zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf seien im Fachausschuss bereits alle Argumente ausgetauscht worden.

Nach Meinung von **Dietmar Schulz (PIRATEN)** entspricht der Gesetzentwurf der Sache. Dementsprechend werde seine Fraktion zustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/3966 zuzustimmen.**